



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Krams in Kärnten vom 27.03.2025, Zl. A/0191/2025

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Krams in Kärnten in seiner Sitzung am 21.03.2025 den Rechnungsabschluss 2024 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

28.03.2025 bis 24.04.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde

(https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20642)

sowie auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.krams-in-kaernten.at>) bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler